



Gemeinde Hettstadt

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt
Sitz: Rathausplatz 2, 97265 Hettstadt

Bekanntmachung der Gemeinde Hettstadt

Bauleitplanverfahren – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

7. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Hettstadt

Der Gemeinderat Hettstadt hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hettstadt gefasst.

Der Gemeinderat Hettstadt hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst im Einzelnen die folgenden Änderungen:

7.1: Umwandlung eines bislang als Flächen für die Landwirtschaft gewidmeten Areals in drei Teilflächen:

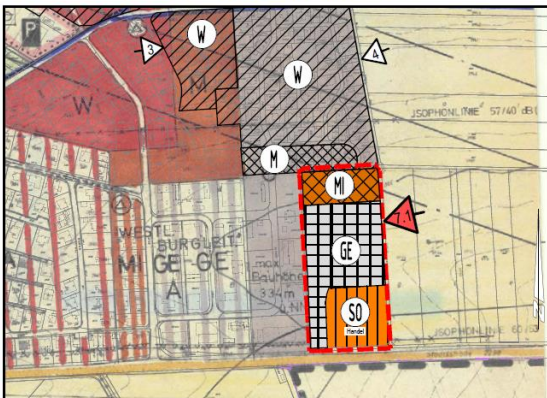
1. gemischte Baufläche M
2. Gewerbliche Fläche G
3. Sonderbaufläche für Handel SO_{Handel}

7.2: Umwandlung eines bislang als Wohnbauflächen (W) gewidmeten Areals in ein Sondergebiet landwirtschaftliche Hallen SO_{landw. Hallen}.

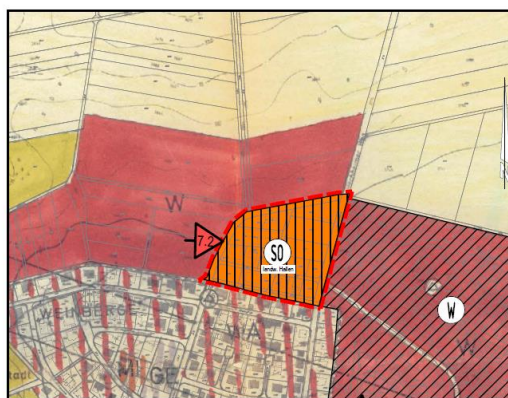
7.3: Umwandlung eines bislang als Flächen für den Gemeinbedarf gewidmeten Areals in eine gemischte Baufläche (M)

7.4: Umwandlung eines bislang als Dörfliches Mischgebiet (MD) gewidmeten Areals in eine Fläche für den Gemeinbedarf

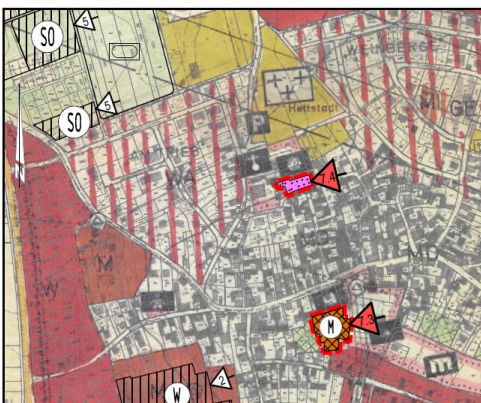
AUSSCHNITT ÄNDERUNG 7.1



AUSSCHNITT ÄNDERUNG 7.2



AUSSCHNITT ÄNDERUNG 7.3 und 7.4



Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 14.07.2021 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 08.10.2021 bis einschließlich 09.11.2021

im Rathaus Hettstadt, Rathausplatz 2, 97264 Hettstadt, Zimmer 1-3, während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag
Donnerstag zusätzlich

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.hettstadt.de/communicate-news/news/artikel/bauleitplanverfahren-fruehzeitige-beteiligung-der-oeffentlichkeit-nach-3-abs-1-baugb-7-flaechennutzungsplanaenderung-der-gemeinde-hettstadt-195> veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Hettstadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Hettstadt, 30.09.2021

Gemeinde Hettstadt



Andrea Rothenbucher
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen am: 30.09.2021
Abgenommen am: 07.10.2021

Bekanntmachung Homepage am: 30.09.2021
Von Homepage genommen am: 09.11.2021